



Online-Schulung
18. Februar 2021

MedTech-Kompass Healthcare Compliance-Schulung | HCC

- > Rechtsgrundlagen, vier Grundprinzipien
- > neuer Kodex Medizinprodukte 2020
- > Corona-bedingte Entwicklungen in Deutschland
- > Implementierung von Healthcare Compliance im Unternehmen
- > §§ 299 a, b StGB Fälle aus der Praxis – Was ist noch in welcher Form erlaubt?
- > Umgang mit „Altfällen“
- > Ermittlungen der Staatsanwaltschaft
- > kritische Konstellationen erkennen und compliancegerecht handeln
- > Spannende Übungsbeispiele zu den Themen: Weiterbildungen, Kongresse, Spenden, Bewirtungen, Geräteüberlassungen, Zuweisungen, Gewinnbeteiligungsmodelle usw.
- > MedTech-Code: Wie funktioniert das in der Praxis mit den Educational Grants?
- > Abschlusstest und -zertifikat

Healthcare Compliance Schulung | HCC

18. Februar 2021 | Online-Schulung

Übersicht

Zum Thema

Das Korruptionsbekämpfungsgesetz mit den §§ 299 a, b StGB – **Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen** – hat für die Beteiligten im Gesundheitsmarkt in Deutschland ein neues Kapitel aufgeschlagen. Jetzt wird die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, medizinischen Einrichtungen und Ärzten noch mehr reglementiert. Die Strafbarkeit von niedergelassenen Ärzten und anderen Gesundheitsberufen wurde komplett neu geregelt. Vertragsärzte in eigener Praxis, die bislang unbestechlich waren, müssen sich auf neue Vorschriften einstellen. Aber nicht nur – auch andere Gesundheitsberufe, Hersteller und Leistungserbringer müssen die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen kennen und einhalten. Was früher gemacht wurde, kann heute strafbar sein. Alle Arten der Zusammenarbeit gehören jetzt auf den Prüfstand!

Vor allem stehen auch bestimmte Verhaltensweisen der Gesundheitsberufe untereinander auf dem Prüfstand. Ist Vergütung angemessen? Auch heilmittelwerberechtliche Fragen, bei denen früher allenfalls eine Ordnungswidrigkeit drohte, können Auswirkungen auf Strafverfahren haben. Die Strafbarkeit der Zuführung von Patienten und Untersuchungsmaterial muss beachtet werden. Hier lassen sich schnell und einfach Ermittlungsansätze für die Staatsanwaltschaften finden.

Nach intensiven Verhandlungen mit MedTech Europe wurde der „**Kodex Medizinprodukte 2020**“ beschlossen. Dieser passt den bisherigen Kodex u.a in folgenden Punkten an:

- > Streichung der Regelungen zur direkten Veranstaltungsförderung im Kodex und eine Empfehlung der Förderung durch Educational Grants;
- > Aufnahme des bestehenden Konfliktlösungsmechanismus des Healthcare Compliance Committees direkt in den Kodex sowie kleinere redaktionelle Anpassung der Regelungen des Kodex Medizinprodukte.

Auch die **Corona-Pandemie** wirft eine Vielzahl neuer Fragen auf:

- > Unter welchen Bedingungen dürfen die Unternehmen Medizinprodukte oder Schutzausrüstung verschenken?
- > Was passiert bei der Absage eines Kongresses oder der Umwandlung in eine elektronische Veranstaltung?
- > Wie sind Vertragsklauseln angesichts der Pandemie rechtsicher zu gestalten?
- > Was ist bei virtuellen Veranstaltungen zu beachten?
- > Welche Genehmigungserfordernisse gibt es bei virtuellen Veranstaltungen, insbesondere, ist eine Dienstherrn genehmigung notwendig?
- > Wann sind kostenlose Web-Seminare als unzulässige Vorteile einzustufen, insbesondere bei Amtsträgern?
- > Wie ist die Beurteilung auf europäischer Ebene durch Med-Tech Europe?
- > Wie funktioniert das jetzt mit den Educational Grants?

Die Staatsanwaltschaften haben generell intensivere Ermittlungen angekündigt. Die Gefahr: Schon ein Korruptionsverdacht kann für Unternehmen und Ärzte erhebliche Reputationsverluste und große wirtschaftliche Schäden bedeuten. Ein Staatsanwalt berichtet aus der Praxis. Was sind die Ausgangspunkte für Ermittlungsverfahren? Wo werden die Staatsanwälte oft fündig? Welche Konstellationen müssen kritisch gesehen werden?

Viele Unternehmen haben in den vergangenen Jahren Healthcare Compliance-Abteilungen eingerichtet und ausgebaut. Bei Arztpraxen und Krankenhäusern besteht teilweise noch viel Nachhol- und Optimierungsbedarf. Für ein funktionierendes Healthcare Compliance-System sind neben Strukturen, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter notwendig. Die Veranstaltung gibt Beispiele für notwendige Compliance-Systeme und Abläufe.

Ziele

Im Rahmen der Schulung wird vermittelt:

- > rechtliche Grundlagen der Healthcare Compliance Deutschland und Vertiefung anhand von Fällen,
- > unter welchen Voraussetzungen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt werden können,
- > wie Honorarvereinbarungen aussehen müssen,
- > was bei der Probestellung und Überlassung von Geräten zu beachten ist,
- > welche Geschenke gemacht werden dürfen,
- > wann ein Arbeitsessen erlaubt ist,
- > welche Spenden für welche Zwecke möglich sind.

Am Ende der Veranstaltung steht ein Abschlusstest, in dem das erworbene Wissen überprüft und die Testergebnisse ausführlich besprochen werden. Dafür ist Ihre Anwesenheit bis zum Ende der Veranstaltung erforderlich. Die Teilnehmer erhalten ein elektronisches Abschlusszertifikat per E-Mail.

Zielgruppe

Die Schulung richtet sich an alle Mitarbeiter der MedTech-Industrie, Gesundheits-Start-Ups, Sanitätshäuser sowie Ärzte und Verwaltungsmitarbeiter aus medizinischen Einrichtungen. Eingeladen sind alle, für die Kenntnisse der Healthcare Compliance in der täglichen Arbeit notwendig sind. Dies gilt für alle Personen, die in Kontakt mit Partnern in der Industrie und in medizinischen Einrichtungen stehen, sei es im Vertrieb, bei der Produktauswahl, der Organisation von Veranstaltungen, bei Forschungsvorhaben, Studien oder Drittmitteln.

Healthcare Compliance Schulung | HCC

18. Februar 2021 | Online-Schulung

Programm

Teil 1 | 09:30 – 12:30

- 09:00 Uhr Teilnehmer-Registrierung und Technik-Check
- 09:30 Uhr Dr. Marc-Pierre Möll
Begrüßung und Einführung
> Zusammenarbeit von Industrie und Ärzten auf eine solide Grundlage stellen
- 09:45 Uhr Dr. Peter Dieners
Neuer Kodex Medizinprodukte 2020
> Grundlagen
> Neuregelungen
> Darstellung anhand von Beispielfällen
- Corona bedingte Entwicklungen in Deutschland**
> Auswirkungen auf die Compliance-Organisation
> Fallbeispiele (Dienstherrengenehmigungen, Spenden, PSP, Online-Training für HCPs, etc.)
> regulatorische Sonderentwicklungen
> europäische Situation (MedTech Europe und ausgewählte EU-Länder)
- 10:45 Uhr **Fragen und Diskussion**
- 11:00 Uhr Björn Kleiner
Übungsfälle für den Abschlusstest: Die vier Grundprinzipien in der täglichen Umsetzung
> Kritische Konstellationen erkennen
> Übung und Diskussion anhand von Fallbeispielen aus der täglichen Praxis
> Themen: Fort- und Weiterbildung, Kongresse, Referententätigkeit, Spenden, Geschenke, Arbeitssessen, unentgeltliche Überlassung von medizinischen Geräten
- 12:00 Uhr **Fragen der Teilnehmer**
- 12:30 Uhr Ende Teil 1

Teil 2 | 13:30 – 16:30

- 13:15 Uhr Teilnehmer-CheckIn
- 13:30 Uhr Wolf-Tilman Baumert
Korruptionsbekämpfung aus Sicht der Staatsanwaltschaft
> Anlässe für staatsanwaltschaftliche Ermittlungen
> Fälle und Konstellationen
> Erfahrungen mit den neuen Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen
> Empfehlung zur Vermeidung strafrechtlicher Risiken
- 14:15 Uhr **Fragen und Diskussion**
- 14:45 Uhr Carsten Clausen
Compliance heute – Compliance morgen
> Was war schon immer verboten und bleibt verboten?
> Auswirkungen der Neuregelungen zur Strafbarkeit der Bestechlichkeit und Bestechung auf Modelle der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen
> Aktuelle Themen
- 15:15 Uhr **Fragen und Diskussion**
- 15:30 Uhr **Abschlusstest**
- 15:45 Uhr Pause
- 16:00 Uhr **Auswertung des Tests**
- 16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Anmeldung bis 05.02.2021
online | www.bvmed.de/hcc2021

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten.

Einwahldaten

Die Zugangsdaten werden den Teilnehmern 2 Tage vor Durchführung der Schulung per E-Mail übermittelt.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 240,00 pro Person zzgl. gesetzlicher MwSt. Inbegriffen sind die Veranstaltungunterlagen, individuelle Fragen und ein Abschlusstest mit Zertifikat. Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

Veranstalter

BVMed-Akademie
c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V.
Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin
Tel. | +49 30 246255-0
www.bvmed-akademie.de

Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens 5 Werktage vor Schulungsbeginn möglich. Danach wird die volle Teilnahmegebühr auch bei Nichtteilnahme fällig.

Die BVMed-Akademie behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die die BVMed-Akademie zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Healthcare Compliance Schulung | HCC

18. Februar 2021 | Online-Schulung

Referenten

- > **Wolf-Tilman Baumert**
Oberstaatsanwalt
Leiter der Abteilung Wirtschaftskriminalität &
Pressesprecher
Staatsanwaltschaft Wuppertal | Wuppertal

- > **Carsten Clausen**
Leiter Recht Sozialrecht Legal Department
B. Braun Melsungen AG, Melsungen

- > **Dr. Peter Dieners**
Partner
Clifford Chance Deutschland LLP | Düsseldorf

- > **Björn Kleiner**
Rechtsanwalt, Leiter Referat Politik
Bundesverband Medizintechnologie e.V. (BVMed) | Berlin

- > **Dr. Marc-Pierre Möll**
Geschäftsführer
Bundesverband Medizintechnologie e.V. (BVMed) | Berlin

Moderation

- > **Dr. Marc-Pierre Möll**
Geschäftsführer
Bundesverband Medizintechnologie e.V. (BVMed) | Berlin

Schulungsbetreuung

- > **Heike Bullendorf**
Leiterin BVMed-Akademie
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin